

Rechtsetzung und politische Rechte

Erlasse anderer Behörden- und Verwaltungsstellen

**Kantonale Volksinitiative
«Film- und Medienförderungsgesetz»
(Zustandekommen)**

(vom 24. Mai 2016)

Die Direktion der Justiz und des Innern,

gestützt auf Art. 24 lit. a und 27 der Kantonsverfassung sowie § 127 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003 (GPR),

verfügt:

I. Es wird festgestellt, dass die am 23. März 2016 eingereichte kantonale Volksinitiative «Film- und Medienförderungsgesetz» (ABI 2015-09-25) zustande gekommen ist.

II. Gegen diese Verfügung kann innert 5 Tagen nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt schriftlich Stimmrechtsrekurs an den Regierungsrat erhoben werden (§§ 19 ff. VRG).

III. Veröffentlichung von Dispositiv I–III im Amtsblatt.

Direktion der Justiz und des Innern
Jacqueline Fehr